



Planungsbüro  
Petrick GmbH & Co. KG  
z.Hd. Frau Kämmerer  
Hebbelstr. 38  
14469 Potsdam



Dezernat Planung Ost  
Dienststätte Frankfurt (Oder)  
Müllroser Chaussee 51  
15236 Frankfurt (Oder)

**Postanschrift:**

Landesbetrieb Straßenwesen  
Brandenburg  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

Bearb.: Frank Anton

Gesch-Z.: 321.06

Hausruf: (03342) 249 1292

Fax:

Internet: [www.ls.brandenburg.de](http://www.ls.brandenburg.de)

[frank.anton@ls.brandenburg.de](mailto:frank.anton@ls.brandenburg.de)

Frankfurt (Oder), 04.08.2025

**vBP Windpark „Podelzig-Lebus“, hier Stadt Lebus zum „Windpark Lebus“  
sowie 10. Änderung des FNP der Gemeinde Lebus**

Ihr Schreiben vom 07.07.2025 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB

Bus 981 (Haltestelle Landesbehördenzentrum)  
Tram 4 (Haltestelle Kopernikusstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kämmerer,

aus Sicht der Straßenbauverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die von Ihnen ausgewiesenen Flächen befinden sich im Außerortsbereich westlich der B 112 (Abs. 270).
2. Die anbaurechtlichen Regelungen in Bezug auf Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone sind für die Bundesstraße, gemäß FStrG § 9 Abs. 1 und 2, zu berücksichtigen.
3. Die im Zusammenhang mit dem Repowering geplanten Maßnahmen dürfen weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase (z.B. durch Eiswurf) die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährden.
4. Zur Erschließung der Flächen sind die bestehenden Anbindungen zu nutzen. Vorzugsweise sollte die Erschließung über den innerorts angebundenen Windmühlenweg erfolgen.
5. Sofern bauliche Maßnahmen an der Bundesstraße erforderlich werden, sind diese rechtzeitig, mindestens 10 Wochen vor Baubeginn, beim Sachgebiet Straßenverwaltung zur Genehmigung vorzulegen ([LS-Strassenverwaltung-FFO@LS.Brandenburg.de](mailto:LS-Strassenverwaltung-FFO@LS.Brandenburg.de)).
6. Unter Berücksichtigung meiner Hinweise stimme ich der Änderung des Bebauungsplanes sowie der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Frank Anton